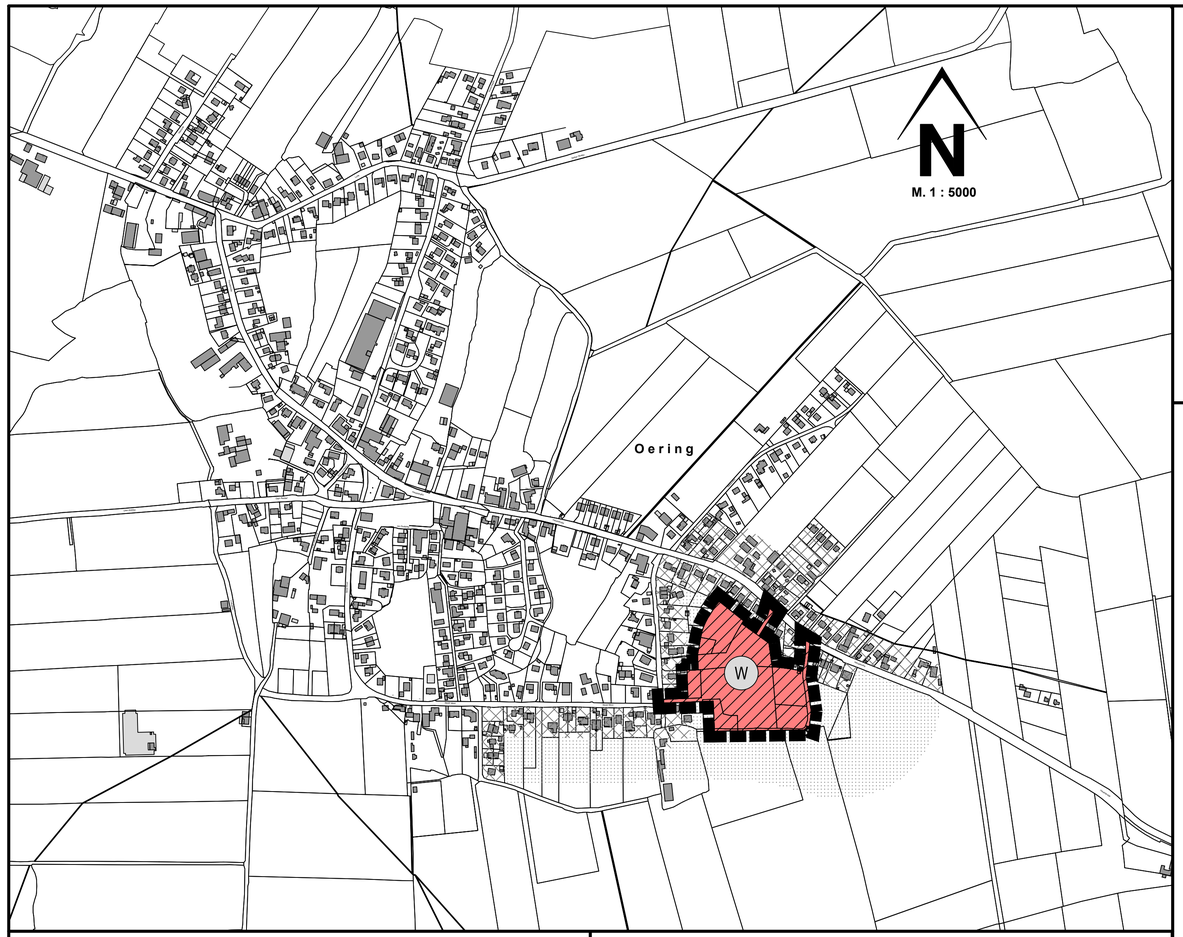

GEMEINDE

OERING

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Südlich der Hauptstraße (L 80), östlich der Straße Sauer Moor, nördlich landwirtschaftlicher Flächen und westlich des Wirtschaftsweges"

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Fortsetzung Verfahrensvermerke:

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Plan mit Bescheid ..... vom ....., AZ. ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE OERING DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom....., AZ ..... bestätigt.

GEMEINDE OERING DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am .....(vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Plan wurde mithin am ..... wirksam.

GEMEINDE OERING DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.2023.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.06.2024 unter "www.amt-itzstedt.de" im Internet.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 17.06.2024 bis 19.07.2024 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.06.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.2024 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 09.10.2024 bis 11.11.2024 unter "www.amt-itzstedt.de" im Internet veröffentlicht.
   Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung des Amtes Itzstedt öffentlich ausgelegen.
   Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 09.10.2024 im Internet unter "www.amt-itzstedt.de" bekannt gemacht.

6. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2025 bis 04.02.2025 unter "www.amt-itzstedt.de" im Internet erneut veröffentlicht.
   Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung des Amtes Itzstedt öffentlich ausgelegen.
   Die erneute Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 13.12.2024 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www.amt-itzstedt.de" ins Internet eingestellt.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.10.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange am 27.02.2025 geprüft.
   Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Plan am 27.02.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE OERING DEN .....
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 23.04.2025